

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Bezahlungsanträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsmitteilungen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bodum, Bielenhauer-Str. 38-42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Vfbv. Bodum.

### Warum keine Verständigung im Bergbau?

So müssen wir noch nach mehr als drei Kriegsjahren fragen! Ueberall zeigt sich der Wille zur Verständigung. Im Bergbau herrscht nach wie vor der alte Herrengeist!

Selbst Herr Generaldirektor Kirdorf sollte Beamten und Arbeitern höchste Anerkennung, indem er auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener V.-A.-G. am 12. April 1916 u. a. ausführte:

„Man muß sich mit ungeschulten Arbeitern behelfen, da von den anderen immer wieder neue zum Herrendienst eingezogen werden. Infolge dieser Verhältnisse gebührt vor allem die höchste Anerkennung den Männern, die als kaufmännische und besonders technische Leiter den einzelnen Betrieben vorstehen. Aber auch alle Beamten und Arbeiter haben außerordentliches geleistet, und es ist geradezu erstaunlich, daß mit dieser Reihe ungeschulter Arbeiter und Hilfskräfte in unserer ganzen Industrie das geleistet werden kann, was erforderlich ist, und daß hierbei ein Prozentsatz in der Erzeugung, sowohl in der Kohlen- als auch in der Eisen- und Stahlindustrie, erreicht worden ist, wie man es gar nicht erwarten konnte.“

Höchste Anerkennung den Arbeiterleistungen! Die Arbeiterorganisationen aber wurden von Kirdorf auf der Generalversammlung der Gelsenkirchener V.-A.-G. am 17. April 1915 wie folgt abgetan:

„Die vaterländische Gesinnung der Arbeiterschaft berechtigt zu der Hoffnung auf Fortschritt der bisherigen Arbeitswilligkeit. Die Möglichkeit, daß darin eine gewisse Änderung eintreten kann, besteht jedoch und ist begründet in der außerordentlichen Fühlungsnahme, die seitens des Staatssekretärs des Innern und des Handelsministers mit den Vertretern der sogenannten Arbeiterorganisationen gepflegt wird. Namentlich der Handelsminister hat diese Beziehungen außerordentlich reger gepflegt und auch den Versuch gemacht, die Verwirklichung der Gesellschaft dazu heranzuführen. Aber in den Kreisen der Verwaltung erscheint dies außerordentlich bedenklich, und man muß bei den Verhandlungen der Minister mit den Arbeiterorganisationen sich doch die Möglichkeit vor Augen halten, daß dabei ein anderes Ergebnis herauskommt, als die Minister sich denken. Denn es ist keine Frage, daß die Arbeiterführer naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken.“

Die „vaterländische Gesinnung“ der Arbeiter und ihre „außerordentlichen Leistungen“ stehen außer Frage, aber durch die „außerordentliche Fühlungsnahme“ der Minister mit den Arbeiterorganisationen kann doch „eine gewisse Änderung“ in der „bisherigen Arbeitswilligkeit“ eintreten. So redet der markanteste Vertreter der schwerindustriellen Herrenmenschen selbst nach den weltbewegenden Erfahrungen der Kriegszeit. Würde ein Arbeiter sagen: „Die vaterländische Gesinnung der Werkführer und ihre außerordentlichen Leistungen stehen außer Frage, aber durch die außerordentliche Fühlungsnahme der Minister mit den Werksbesitzerorganisationen kann doch eine gewisse Änderung in der bisherigen Arbeitswilligkeit eintreten.“ so würde er für geisteskrank erklärt. Kirdorf's Geist aber ist herrschend im Bergbau.

Und wie Kirdorf herrschen will, darüber hat er sich in der Syndikats-Mitgliederversammlung am 27. Juni 1917 wie folgt geäußert:

„Es ist gelungen, die Förderung im Mai und Juni etwas zu verstärken, trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, die allgemein bekannt sind, der großen Arbeitermangel, des Arbeitermangels, und trotz des außerordentlich schädlichen einwirkenden Flüssigkeitsmangels... Wenn wir das — die ausreichende Steigerung der Förderung — erreichen wollen, ohne daß uns mehr Arbeiter gestellt werden, ohne daß ein beherrschendes Eingreifen darin stattfindet, daß nun tatsächlich Ruhe unter der Arbeiterschaft eintritt und nicht immer Erregung, so sehen wir uns vor unüberwindlichen Schwierigkeiten.“

Also Gewalt vor Recht! Das ist der Geist, der im Bergbau herrscht und leitet. Der Grundgedanke des natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem

### Kampfweise der „Industrie.“

Unser Artikel: „Gewinne und Löhne im Kaliberbau“ in Nr. 27 der „Bergarb.-Ztg.“ hat ungewöhnliche Wirkungen hervorgerufen, die ihren Niederschlag auch in Nr. 30 der „Industrie“ finden. In einem Artikel der „Industrie“, betitelt: „Unrichtige Angaben“, wird gesagt, daß „Einigkeit im Innern, vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerade in der jetzigen Zeit dringend geboten“, und „im höchsten Maße bedauerlich“ sei, „wenn in solchen Zeiten Unfrieden gefäht und gefördert wird zwischen den aufeinander angewiesenen Teilen des Volkes“. Die „Bergarb.-Ztg.“ idene aber auch vor der schlimmsten Entstellung der Wahrheit nicht zurück, wenn es sich um die Propaganda für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands handelt. Beweis: die beweislosen Behauptungen der „Industrie“. Einen tatsächlichen Beweis führt das Blatt in seinem drei Spalten langen Artikel gegen uns nicht an. Und warum beschuldigt uns das Blatt, wir hätten Unfrieden gefäht und befördert und scheuten vor der schlimmsten Entstellung der Wahrheit nicht zurück, wenn es sich um die Propaganda für den Verband handelt? Man lese:

„Wir ungern lassen wir uns auf eine Erwiderung ein; aber schweigen können wir nicht, weil die Verächtlichkeit, die unser Schweigen von Unkundigen als Zugeständnis der Minderheit der Angaben der „Bergarb.-Ztg.“ angesehen würde. Die Folge könnte sein, daß sich der Glaube festsetzt, daß die Kaliberwerke auch unter den obwaltenden Verhältnissen noch beträchtliche Gewinne abwerfen und daß deshalb die dringend notwendige weitere Erhöhung der Inlands-Höchstpreise abgelehnt würde.“

So schreibt die „Industrie“, Fachzeitung für Kohlen-, Kali- und Erzebergbau, wörtlich. Die Folge könnte sein, daß die dringend notwendige weitere Erhöhung der Inlands-Höchstpreise

anderen zu“ ist ihm fremd. Ebenso das hehrste Christengebote: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Einen Arbeiter, der sagte: „Wenn kein „behördliches Eingreifen“ dahin stattfindet, daß nun tatsächlich Ruhe unter der Werksbesitzerchaft eintritt und nicht immer Erregung, so sehen wir uns vor unüberwindlichen Schwierigkeiten“, würde man für geisteskrank erklären. Im Bergbau aber ist dieser Geist herrschend und wirkt verberbernd.

Zur Suldbigungsrede auf die „Wirtschaftsfriedlichen“, die Graf Wilhelm von und zu Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern im preussischen Herrnhause hielt, sagte der Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg am 30. März 1917 u. a.:

„Die Gewerkschaften haben hier auf der Anklagebank gesessen. Das darf nicht sein, das haben sie nicht verdient. Zum Siege gehört, daß die Gewerkschaften an der Stange bleiben... Unterminieren Sie daher nicht die im wahren Sinne des Wortes vaterländische Tätigkeit der Gewerkschaften. Wenn die Gewerkschaften nicht ihre Pflicht tun, dann haben wir das Chaos.“

So reden Urteilsfähige, welche die Zeichen der Zeit verstehen. Kirdorf aber sagt: „Die Beziehungen der Minister zu den sogenannten Arbeiterorganisationen erscheinen außerordentlich bedenklich, denn es ist keine Frage, daß die Arbeiterführer naturgemäß dabei im Auge haben, ihre Gewerkschaften und ihre eigene Stellung in den Gewerkschaften zu stärken.“ Dieser Geist offenbart sich auch in dem Bericht des Deutschen Braunkohlenindustrievereins für 1915, worin es u. a. heißt:

„In Arbeitgeberkreisen blüht man mit gewisser Besorgnis auf die überreiche Anerkennung des vaterländischen Verhaltens der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und ihrer Führer im Kriege, die ihnen von fast allen bürgerlichen Parteien und im besonderen auch von Vertretern der Staats- und Reichsregierung bekundet worden ist. Die Befürchtung ist nicht unbegründet, daß dadurch das Kraftbewußtsein der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände und ihrer Führer außerordentlich erstarbt wird, und bereits liegen Erfahrungen dafür vor, daß dieses Kraftbewußtsein zu immer nachlässigeren Wünschen der Organisation auf sozialpolitischem Gebiet und damit zu einer starken Verminderung unseres wirtschaftlichen Lebens führt.“

So äußert sich der Herrengeist! Die Rechtsfrage wird nicht geprüft, sondern lediglich die Zweckmäßigkeitfrage. So etwa wie die Frage geprüft wird, ob es zweckmäßig ist, einem Bettler etwas zu geben oder nicht.

Gewalt und Recht stehen sich so im Kampf gegenüber. Das war seit Jahrzehnten ein immer unerträglich werdender Zustand. Und er wird umso unerträglich, je größer die Opfer, Leiden und Entbehrungen werden, die der Krieg der Arbeiterschaft auferlegt.

Die „Industrie“, Fachzeitung für Kohlen-, Kali- und Erzebergbau, schrieb in Nr. 30 von 1917:

„Einigkeit im Innern, vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist gerade in der jetzigen schweren Zeit dringend geboten... Im höchsten Maße bedauerlich ist es, wenn in solchen Zeiten Unfrieden gefäht und gefördert wird zwischen den aufeinander angewiesenen Teilen des Volkes.“

„Ganz recht! Aber die „Industrie“ wendet sich mit dieser Mahnung an uns und damit an die falsche Adresse. Sie muß sich an den im Bergbau herrschenden Herrengeist wenden, der bisher ein „vertrauensvolles Zusammenarbeiten“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ geschindert und dadurch „Unfrieden“ gefäht und gefördert“ hat. Wer hebet im Bergbau hierzu immer alles getan, um eine „gütlich“ Verständigung zu fördern, aber unsere Mahnungen fanden nicht den notwendigen Wiederhall.“

Das darf so nicht bleiben, zuziel steht auf dem Ziel. Ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten, wie es die Verhältnisse erfordern, ist nur möglich, bei gleicher Wertung und gleicher Anerkennung, Herrengeit und Unverhältnißlichkeit müssen der Verständigung und Verständigung, Annäherung und Gewalt dem natürlichen Recht weichen. Das erfordert die Selbsterhaltung.

abgelehnt würde!“ Das ist des Pudels Kern! Darum muß die „Bergarb.-Ztg.“ moralisch totgeschlagen werden! Der Zweck heiligt die Mittel!

Doch genaud! Die „Bergarb.-Ztg.“ ist noch da, wehrt sich ihrer Haut und fordert Beweise! Wo sind die Beweise?

Die Beweise bestehen vorerst nur aus beweislosen Behauptungen. Zunächst werden wir darauf hingewiesen, daß nach Artikel 29 der Verfassung des Deutschen Reiches die Reichstags-abgeordneten Vertreter des gesamten Volkes sind, und die Herren Sachse und Brey darum „die Darstellung der „Bergarb.-Ztg.“, als seien sie nur im Interesse der Verbandsmitglieder tätig, weit von sich weisen werden.“

Wann, wo, mit welchen Worten hat die „Bergarb.-Ztg.“ gesagt, daß Sachse und Brey „nur im Interesse der Verbandsmitglieder tätig“ sind? Bitte Antwort! Wir sind nicht gewillt, uns zum Versuchssubjekt beliebiger, beweisloser Behauptungen machen zu lassen, sondern werden eventuell das Kind beim richtigen Namen nennen.

Uebrigens, sind nicht auch die Abgeordneten Gendebandt, Graf Westarp, Dr. Urendt usw. Vertreter des gesamten Volkes? Gehören zum gesamten Volk nicht auch die Bergarbeiter? Wann und wo sind diese Herren aber einmal für die Bergarbeiter eingetreten?

Mit Erlauben werden die Kaliberarbeiter folgende Stelle lesen:

„Im übrigen sind die jetzt gesetzlich festgelegten Löhne den Kaliberarbeitern auch schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf den weitest möglichen Werken gezahlt worden; trotz ihrer ungünstigen Lage sind sich eben die Vertreter der Kaliberwerke ihrer Pflicht den Arbeitern gegenüber stets bewußt und sorgen auch ohne gesetzlichen Zwang und ohne die Agitation des Bergarbeiterverbandes dafür, daß die Arbeiter auch in den schwierigsten Zeiten keine Not leiden brauchen.“

Das ist ungefähr das Gegenteil der Wahrheit. Doch: „Die Folge könnte sein, daß die dringend notwendige weitere Erhöhung der Inlands-Höchstpreise abgelehnt würde!“ Darum!

Den meisten Raum verbraucht die „Industrie“ jedoch, um unsere Zusammenstellung der Gewinnergebnisse zu entkräften. Sie behauptet dabei schlankweg, wir hätten die Begriffe „Betriebsgewinn“ und „Reingewinn“ in irreführender Weise unrichtig gebraucht. In den Jahresabschlüssen der Werke würden „nun leider oft schon die Gesamteinnahme als „Bruttogewinn“ bezeichnet“ und „Reingewinn“ heiße „bisweilen der Ueberschuß der Einnahmen über die Betriebsausgaben“. Wer mit Verständnis die Jahresabschlüsse der Werke lese, könne nicht im Zweifel sein, welchen Sinn die Verwaltungen mit den von ihm gebrauchten Worten verbinden. Die „Bergarb.-Ztg.“ aber verstände diese Ausdrücke, — ob absichtlich oder unabsichtlich, will die „Industrie“ nicht entscheiden — falsch, obwohl man meinen sollte, daß in der Redaktion einer Zeitung, die sich so oft mit der Rentabilität der Bergwerke beschäftigt, jemand sein müßte, der Bilanzen zu lesen verstehe. Jedenfalls täten Sachse und Brey, deren Namen in dem Aufsatz wiederholt mißbraucht würden, gut, wenn sie ihren Einfluß geltend machten, damit die „Bergarbeiter-Zeitung“ etwas sachgemäßer redigiert würde.

Diese ganzen Ausfälle gegen uns werden gegenstandslos, wenn wir bemerken, daß uns weder Geschäftsberichte noch Bilanzen von den Werken zugänglich gemacht werden, wir unsere Anfragen der Werkspresse entnommen und die Begriffe Netto- oder Reingewinn, Betriebs- oder Rohgewinn im gleichen Sinne wie die Werkspresse angewandt haben. Das weiß auch die „Industrie“! Und wenn die Begriffe „Betriebsgewinn“ und „Reingewinn“ in irreführender Weise unrichtig gebraucht und die Bilanzen nicht richtig gelesen wurden, dann mußte sie sich an die Werkspresse wenden. Die Namen von Sachse und Brey haben wir auch nicht wiederholt mißbraucht, sondern nur einmal anerkenntlich genannt. Wenn wir schon nach diesen Leistungen den Wunsch äußerten, daß die „Industrie“ „etwas sachgemäßer redigiert würde“, so wäre das berechtigt. Aber es kommt noch besser.

Ebwohl der „Industrie“ bekannt ist, daß uns die Geschäftsberichte der Werke nicht zugänglich sind, und wir folglich auf die anzunehmenden und unüberprüflichen Angaben in der Werkspresse angewiesen sind, führt sie Einzelergebnisse an und bemerkt jedesmal, die „Bergarb.-Ztg.“ gibt an, beziffert, bezeichnet, rechnet, errechnet usw. Dabei haben wir nur beziffert, bezeichnet, gerechnet, errechnet und angegeben, was die Werkspresse beziffert, bezeichnet, gerechnet, errechnet und angegeben hat. Wenn die „Industrie“ trotzdem derart beziffert, bezeichnet, rechnet, errechnet und angibt, dann zeigt das, wie weit her ihr die Begriffe schon beziffert und bezeichnet sind. Wenn wir danach wünschend, daß etwa Herr Emil Sauer seinen Einfluß dahin geltend machte, daß die „Industrie“ „etwas sachgemäßer redigiert würde“, so läge das im allseitigen Interesse.

Von den 43 Kaliberwerken, deren Gewinnergebnisse wir angeführt, haben bisher nur Günttershall und Justus mitgeteilt, daß die Zahlen unrichtig sind. Justus hat uns die Geschäftsberichte überreicht, wonach der Rohüberschuß 1916 310 467 Mark, 1915 246 119 Mark betrug. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beträgt bei Günttershall der „Jahresüberschuß“ nach Abzug aller Unkosten 189 682 Mark gegenüber 112 715 Mark im Vorjahre“. Wenn wir diese Zahlen einstellen, dann betragen die Gewinnergebnisse der von uns in Nr. 27 angeführten Kaliberwerke insgesamt

1915	1916
nicht 27 176 792 Mark	45 804 022 Mark
sondern 26 858 255 Mark	44 438 252 Mark

Die Gewinnergebnisse der 43 Kaliberwerke sind dann nicht um 18 627 230 Mark oder 68,5 Prozent, sondern um 18 079 997 Mark oder 68,6 Prozent gegen 1915 gestiegen. An dem Gesamtergebnis hat sich mithin fast nichts geändert, wie wir schon wiederholt gesagt haben. Wir haben aber auch nicht verschwiegen, daß manche Kaliberwerke trotz verhältnismäßig günstiger Betriebsergebnisse keine Ausbente, vielleicht noch Zubuße hatten, denn wir schrieben zu dem Gesamtergebnis: „Wenn ein Teil derselben trotzdem keine Ausbente erzielte, vielleicht sogar noch Verluste hatte, so liegt das lediglich in der durch das Gründungsfieber verursachten Ueberkapitalisierung. Zum Teil wurden aber auch große Abschreibungen vorgenommen.“ Wir haben also nichts verschwiegen und nichts beschönigt, sondern der Wahrheit die Ehre gegeben, soweit unsere Unterlagen das ermöglichten. Das verschweigt die „Industrie“ vollständig. Und mit einem solchen Blatt muß man sich herumschlagen.

Schließlich will die „Industrie“ nicht mit uns darüber streiten, welches die Ursachen der Notlage der Kali-Industrie sind. Was wir ein „planloses Gründungsfeber“ genannt hätten, wäre „ein Segen für unser Vaterland“. Ohne die zahlreichen Kaliberwerke wäre es nicht möglich gewesen, die deutsche Landwirtschaft während des Krieges mit den nötigen Kalidüngemitteln zu versorgen.“

Auch das noch! Vor dem Kriege waren sich die Sachverständigen darüber einig, daß ein Drittel der vorhandenen Kaliberwerke den ganzen Absatz decken konnten. Der Auslandsabzug ist durch den Krieg zum größten Teil fortgefallen, die Zahl der Kaliberwerke hat sich inzwischen noch um 12 vermehrt. Trotzdem soll es ohne die zahlreichen Kaliberwerke während des Krieges nicht möglich gewesen sein, auch nur die deutsche Landwirtschaft zu versorgen.

Wir hätten nicht geglaubt, daß die Bedenkenlosigkeit soweit gehen könnte. Zwar hat sich die „Industrie“ schon am 10. 12. 16. und 26. September 1914 aus angeblicher Arbeiterfreundlichkeit gegen die Arbeiterüberbestimmungen, besonders des Kalifgesetzes, gewandt und die Beilegung der Tarifverträge gefordert. Aus Arbeiterfreundlichkeit so etwas zu fordern, das zeigte schon von einer außerordentlichen Bedenkenlosigkeit. Inzwischen ist es noch allemal noch schlimmer geworden.

Selbst die „Rhein. Westf.-Ztg.“ klagte am 17. März 1916 über die Abrechnungsmethoden der Werke im Ruhrgebiet:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wieder andere werden ein Mittelglied zwischen Brutto- und Nettoüberschuß aus. In dieser Beziehung war und ist eine reinliche Scheidung nicht möglich, und die angegebenen Ueberschüsse sind deshalb nicht gleich zu werten.“

Nach der „Industrie“ ist es „nun leider“ im Kalibergbau nicht besser. Auch dort besteht keine einheitliche, zusammenfassende und vergleichbare Abrechnungsmethode. Die Begriffe Betriebsgewinn, Bruttogewinn, Rohgewinn, Nettogewinn, Klein- gewinn usw. werden nach der „Industrie“ sowohl wie nach den kümmerlichen, zum Teil widersprüchlichen Berichten in der Werkpresse ziemlich willkürlich angewandt. Und warum werden so verschiedenartige, nicht vergleichbare Abrechnungsmethoden angewandt? Doch offensichtlich nur zu dem Zweck, die Gewinn- ergebnisse unglücklicher erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind. Denn: Die Folge könnte sein, daß die dringend notwen- dige weitere Erhöhung der Inlandsbeschäftigung abgelehnt würde! Hier hat die „Industrie“ der Maße die Schelle mit erschreckender Offenheit umgehängt. Das wirkt nach ihrer sonstigen Kampfmethode wohlthuend.

### Organisationszwang.

Alles beruht mehr oder weniger auf Zwang. Der Staat mit seinen Einrichtungen sowohl als auch die Vereinigungen der Unternehmer, Landwirte, Kaufleute, Juristen, Ärzte, Hand- werksmeister usw., beruhen mehr oder weniger auf Zwang; selbst die religiösen Gemeinschaften machen keine Ausnahme. Das alles wird als selbstverständlich hingenommen, soweit keine Arbeiter in Betracht kommen. Nur diese werden mit anderem Maße gemessen. Diese Moral mit doppeltem Boden hat alles durch- setzt und alles vergiftet, sie wirkt verhängnisvoll.

Die Arbeiter können sich natürlich von dieser Moral mit doppeltem Boden nicht beirren lassen, sie müssen den Weg gehen, den die Selbsterhaltung erfordert. Und die Selbsterhaltung er- fordert die möglichst reiflose Zusammenfassung aller Kräfte zur Erreichung des gemeinsamen Zieles. Je reifloser die Zusam- menfassung aller Kräfte gelingt, umso schneller und besser kann das gemeinsame Ziel erreicht werden.

Ueber Organisationszwang bringt die Nr. 30 der „Schwei- zerischen Metallarbeiter-Zeitung“ einen bemerkenswerten Arti- kel, dem wir entnehmen:

„Der Organisationszwang besteht schon vielerorts, in Unter- nehmer- und Arbeiterorganisationen. Wir erleben es nicht selten, daß die Arbeiter einer Fabrik mit der Arbeitsnieder- legung drohen, wenn sich Arbeiter weigern, der Organisation beizutreten, oder wenn sie sich gegen die Interessen der Orga- nisation vergangen haben. Die Unternehmer heulen dann über Terror. Das ist aber Unsinn. Die Arbeiter lassen sich in solchen Fällen von der ganz nüchternen Erwägung leiten, daß der Un- organisierte die gleichen Gewerkschaftspflichten erfüllen müsse wie sie, daß er nicht nur ernten dürfe, wo andere gesät haben. Hand- delt es sich um einen Streikbrecher oder Denunzianten, der ein- gestellt werden soll, so ist es recht kein Terror, sondern eine selbstverständliche Abwehrmaßnahme, wenn die Arbeiter die Zu- sammenarbeit verweigern. Die Arbeiter wissen zu gut, eine wie verderbliche Rolle solche Elemente in der Arbeiterbewegung und im Betrieb spielen und wie schweren Schaden sie anrichten können. Daß der Unternehmer mit innerer auch in dem Punkt nicht einer Meinung ist, braucht nicht extra betont zu werden. Das gibt ihm aber kein Recht, das Verhalten der Arbeiter als unmoralisch hinzustellen.

Viele der Gewerkschafter, die prinzipiell die Einführung einer Zwangsgewerkschaft befürworten, weil sie auf dem Stand- punkt stehen, daß eine solche Gewerkschaft ihren Kampfscharakter verlieren müßte, betätigen sich in der Praxis im Sinne der Zwangsgewerkschaft. Als eifrige Gewerkschafter suchen sie auf die Unorganisierten im Betrieb einen sanfteren Druck zum Bei- tritt in die Gewerkschaft auszuüben, wenn gute Worte nicht mehr helfen. Wo die Organisation schon ziemlich stark ist, hat das Mittel fast immer Erfolg. Viele Arbeiter sind tatsächlich gleich- gültig, indifferent. Ihnen muß man die Gewerkschaften auf dem Keller daherbringen. Sie bezahlen dann ihre Beiträge; nehmen ihre Zeitung entgegen, und es wird aus manchem von ihnen mit der Zeit ein leidlicher Gewerkschafter. Soll man wirklich warten, bis solche Leute wirklich „freiwillig“ kommen? Das wäre verfehlt. Andere reuen die Beiträge. Sie sehen den Nutzen der Gewerkschaft wohl ein, zahlen aber nicht gern, wollen die Mühen und Kämpfe gern andern überlassen. Sie lassen sich aufnehmen, vernachlässigen aber die Mitgliedschaft, sobald sie in einem Betrieb arbeiten, in dem die Organisation schwach ist.

So könnten noch viele Variationen aufgezählt werden. Auf jeden Fall ist es jedem Gewerkschaftspraktiker klar, daß eine Ge- werkschaftsorganisation, die nur auf die Mitwirkung der über- zeugungstreuen Idealisten abstellen wollte, niemals praktische Resultate zu erzielen vermöchte. Hier tut es nur die Masse, die im richtigen Moment in Bewegung gesetzt wird. Um mit mög- lichst großem Erfolge zu wirken, ist die angedeutete Vorarbeit nötig, die wir als gewerkschaftliche Kleinarbeit bezeichnen. Sie wird oft gering geachtet, ist aber das Fundament des erfolgver- sprechenden Kampfes.

Der sanfte Druck, den die Arbeiter gelegentlich anwenden, und den die Scharfmacher als den schändlichsten Terror be-

zeichnen, wird in der Anwendung der Unternehmerorganisation zur Ertragskürzung jedes Unternehmers, der nicht nach Scharf- machers Weise tanzt. Was ist nicht alles an den Tag gekommen über Materiallieferungsstörungen, Kreditentzug, Boykott und Niederfunkurierung von solchen Unternehmern, die eigene Wege gehen wollten. Die angebrohten und durchgeführten Maßnah- men sind oft um so verwerflicher, als sie nicht selten gegen Unternehmer in Anwendung gebracht werden, die noch einen Funken von sozialem Verständnis haben und darum die Scharf- macherei der „Arbeitgeber“-Verbände, wie sie sich fälschlicherweise nennen, nicht mitmachen wollen.

Zweifellos hat die Arbeiterkraft keine Ursache, sich durch die Ausschleimungen der Scharfmacherblätter über den angeb- lichen Terror der Gewerkschaften irgendwie abhrecken zu lassen. Was die Gewerkschaften tun, liegt im Interesse des Volkswohls, im Interesse eines gesunden Fortschritts. Was die Scharfmacher tun, liegt im Interesse des Profits, im Interesse aller reaktionären Mächte.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Kartoffelernte und Kartoffelverföhrung.

Je näher wir zum Herbst kommen, um so dringender wird von der Arbeiterkraft die Frage erhoben: Wie werden wir diesmal mit Kar- toffeln versorgt? Werden wir dasselbe Kartoffelgeld wie 1916/17 erleben? Träfe dies ein, dann stünde es sehr schlimm mit der wirt- schaftlichen Widerstandskraft der arbeitenden Bevölkerung.

Voraussetzung einer ausreichenden Kartoffelverföhrung ist in erster Linie eine ausreichende Ernte. Nach allen früher vorliegenden Nachrichten haben wir eine gute, wenn auch keine sehr gute Kartoffel- ernte zu erwarten. Der landwirtschaftlichen Ernteschätzung zufolge be- lief sich von 1904 bis einschließlich 1914 die deutsche Kartoffelernte jährlich im Durchschnitt auf rund 44 Millionen Tonnen, die Tonne zu 20 Zentner. In diesen Zeitraum fiel das bisher schlechteste Ernte- jahr, 1910, wo sich der Ertrag nur auf 34,3 Millionen Tonnen belief. Wie die deutsche Kartoffelernte verbraucht wurde, das hat das Königs- liche Landes-Oekonomienkollegium für Preußen für die Periode 1907 bis 1911 festgelegt. Es machte folgende Rechnung (für ganz Deutsch- land) auf:

Kartoffelernte 1907/1911 jährlicher Durch- schnitt abzüglich 20 Prozent für Aus- saat und Verderbis . . . . .	34,00 Mill. Tonnen
Verbrauch für Speisewecke (pro Kopf der Bevölkerung 250 Kilo im Osten, 200 Kilo im Westen) . . . . .	14,05 „ „
Verbrauch der Brennereien . . . . .	2,70 „ „
Verbrauch der Stärkefabriken . . . . .	1,184 „ „

Bei der Berechnung der für Speisewecke notwendigen Menge ist die Bevölkerungsziffer nach der Zählung von 1910 in Ansatz gebracht (64,92 Millionen Menschen). Pro Kopf der Bevölkerung wurden für den Osten 250, für den Westen 200 Kilogramm als Verbrauch ange- nommen, im Mittel 225 Kilo oder 450 Pfund jährlich. Das wären pro Woche und Kopf fast 8 1/2 Pfund!

Trotz dieses Speiseverbrauchs von 8 1/2 Pfund pro Kopf und Woche bleiben, auch nach Abzug des Verbrauchs für Spirituareien und Stärkefabriken, weil über 10 Millionen Tonnen für Viehfutter usw. überbleiben. Die Kartoffelernte 1916 war zwar eine ganz außerordentlich schlechte, es sollen nur 23-25 Millionen Tonnen geerntet worden sein, aber dennoch wären genügend Kartoffeln für die menschliche Er- nährung vorhanden gewesen, wenn der Erntertrag vollständig befrucht- und streng geordnet verbraucht wurde. Nachdem wir eine Veröf- ferung von 70 Millionen Köpfen und pro Kopf täglich ein Pfund Kartoffeln, dann brauchen wir hierfür im ganzen Jahre nicht ganz 13 Millionen Tonnen (genau 12,77 Millionen Tonnen). Diese Menge konnte und mußte auch vorjährig für die Volksernährung unbeding- ticher gestellt werden. Daß die großen Industriebezirke und die Groß- städte nach Januar 1917 wochenlang gar keine, oder nur wöchentlich 1-3 Pfund pro Kopf erhalten haben, ist wohlbekannt. Wo sind die Kartoffeln geblieben?

Die Frage mag nun auf sich beruhen. Aber in der neuen Ver- forgnungsperiode darf sich das Kartoffelgeld nicht wiederholen! Selbst wenn die neue Ernte eine unterdurchschnittliche würde, kann doch ein Ertrag heraus, der die Verföhrung von wenigstens ein Pfund pro Kopf und Tag gestattete. Dazu gehört aber, daß die Kartoffeln gleich nach der Ernte in die Industrie- und Großgebiete geschafft werden, nicht wieder in den landwirtschaftlichen Bezirken liegen bleiben, wo dort in ungenügender Weise an das Viech veräußert zu werden oder um bei früheren Abtransporten, zur Frachtzwecke, massenhaft zu verderben. Der Bevölkerung dürfen die Kartoffeln nicht wieder pfund- weise verkauft werden, sondern es muß die früher übliche Einföhrung des Bedarfs erfolgen! Geht das nicht, so kommen wir erneut in das Kartoffelgeld hinein, das dann aber schlimmere Folgen zeitigen wird als das vorjährige. Diesen Standpunkt haben die Arbeiterorgani- sationen gegenüber den Zentralbehörden entschieden vertreten. Son- stentlich nicht wieder vorgeht.

### Ein Land, das nicht unter dem Kriege leidet.

Daß es auf der Welt noch ein Land gibt, das nicht unter dem Kriege leidet, dürfte nicht allgemein bekannt sein, aber es gibt einen solchen glücklichen Flecken der Erde. Es wird den Leser interessieren, etwas über diese Insel der Glückseligen zu hören und zu erfahren, was Dr. Dargard Jensen, der Direktor der dänischen Verwaltung von Grönland, denn um dieses handelt es sich, zu erzählen weiß. „Grön- land“, — sagt er — „ist wohl das einzige Land, das nicht vom Kriege betroffen wird. Alles geht dort seinen gewöhnlichen Gang, und ob- wohl zwei Zeitungen erscheinen, und auch gelesen werden — sie erscheinen monatlich einmal und werden an die Bewohner gratis ver- teilt —, streift viele illustrierte Zeitschriften aus Dänemark ins Land kommen, so daß die Bevölkerung gut weiß, was in der Welt vorgeht, fraglichen die guten Bürger Grönlands doch nicht, was das alles heißen soll. Sie verstehen absolut nicht, warum die Menschen einander töten. Gewiß ist es schon dann und wann vorgekommen, daß ein Grönländer seinen Nebenmenschen tötete, aber das war dann in einem Streit, oder wegen anderer persönlicher Gründe, das bewußte Töten im Kriege überhört aber die Begriffe dieser Leute. Es handelt sich hier nicht etwa um Eskimos, die recht im primitivsten Zustande leben und aus diesem Grunde die europäische Kultur und einen europäischen Krieg nicht erfassen können, sondern die Bewohner Grönlands, nach meiner Schätzung ungefähr 12 000 Menschen, sind Kulturvolk.“

Dänemark sorgt dafür. Trotzdem Dänemark von dieser Kolonie keinen Vorteil hat — im Gegenteil, es mußte in den letzten 50 Jahren etwa zwei Millionen Kronen aufbringen — und sie nur aus Gründen der Achtung und Menschlichkeit behält, hat es der Bevölkerung gute Gesetze, Schulen, Kirchen und gute soziale Einrichtungen verschafft.

Die Eskimos, zum Teil durch Heirat mit Dänen vermischelt, leben ein glückliches Leben fern der europäischen Welt, wie der sie weder in Veröhrung kommen, noch wollen. Die Vermischung hat nicht, wie sonst vielfach in den Kolonien, die ursprünglichen Einwohner verdrängt. Gerade die besten Menschen Grönlands sind die intelligentesten, und auf ihnen gehen die meisten Lehrer, Geistlichen, Krankenschwestern und Postboten hervor. Die eine gewisse Zeit in Dänemark verbracht, um Studien und Erwerbe zu machen. Aber die Grönländer sind nicht mit den Heiden befaßt, die die europäische Kultur kennzeichnen. Man kann nicht nach Grönland gehen, wie man beispielsweise in Afrika- zeiten in Europa von einem Land ins andere reist. Nur wer eine Erlaubnisbescheinigung von der dänischen Regierung hat, der darf nach Grönland reisen, und zwar nur zu bestimmten Zeiten. Die Bescheinigung wird ausgestellt, wenn man einen bestimmten Zweck hat, der für die dänische Regierung von Nutzen ist. Auch kann man nicht ein- reisen, was man will.

### Sondersteuer der Gemeinden auf die Minderbemittelten.

Am 1. August trat die neue Kopfsteuer in Kraft. Der Steuer- satz beträgt nach § 6 des Kopfsteuergesetzes 20 v. H. des Wertes, doch enthält der zweite Absatz dieses Paragraphen die folgende Ausnahme- bestimmung:

„Sofern Gemeinden oder Gemeindeverbände nach dem vom Bundesrat aufgestellten Grundbesitzkataster die Gemeinden treffen, die den Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrand- stoffen verbieten, werden die für diesen Zweck bezogenen Kopfen von der Steuer zur Hälfte befreit.“

Die Hausbrandstoffe der Minderbemittelten soll also nur 10 Pro- zent Steuer tragen statt der sonst festgesetzten 20 Prozent. Die Grund- sätze, nach denen diese Ermäßigung gewährt wird, hat der Bundesrat durch Beschluß vom 17. Juni festgelegt. Danach sollen die Gemeinden selbst bestimmen, welche Wohnungen in ihrem Bereich als Klein- wohnungen gelten und welche Mengen von Hausbrandstoffe der ver- schiedenen Sorten den Inhabern dieser Kleinwohnungen als Jahres- betrag zugewiesen werden soll. Als Hausbrandstoffe sollen außer Kohle, Braunkohle, Torf, Holz und Gasölts anerkannt werden. Die Haus- brandstoffe für Minderbemittelte muß diesen um den vollen Betrag der Steuerermäßigung billiger geliefert werden als den übrigen Kopfsteuerzahlern in der gleichen Stadt, und die Gemeinden müssen ferner für die Verwendung dieser Kohlen die Garantie übernehmen, daß sie wirklich den Minderbemittelten zugute kommen, und müssen den Weiterverkauf der ermäßig bestellten Kohle verbieten.

Durch Beschluß vom 16. Juni hat es nun der Hauptausschuß des deutschen Städtebundes einstimmig abgelehnt, irgend welche Vorbehal- te für den Bezug dieser billigeren — genauer gesagt: weniger ver- steuerten — Kohle zu treffen. Der deutsche Städtebund stellt sich ein- fach auf den Standpunkt, daß auch der Hausbrand der Minderbe- mittelten genau wie alle übrige Kohle mit 20 Prozent vom Wert ver- steuert werden soll. Entgegen den Absichten des Gesetzgebers auf- gelegt der Städtebund den Minderbemittelten eine Sonderkopfensteuer von 10 Prozent.

Die Folgen dieses Beschlusses des Städtebundes zeigen sich dem auch bereits. Die deutschen Konsumvereine, stets unermüdet dabei, für die wirtschaftlichen Interessen der minderbemittelten Bevölkerung zu sorgen, haben sich rechtzeitig an die Stadtverwaltungen gewandt und ihre Hilfe bei der Erteilung der billigeren Kohle angefordert. In einer ganzen Reihe von Städten ist ihnen eine glatte Aufgabe ge- worden. So schreibt z. B. der Vor- der Stadt Dresden an den ver- ligen Konsumverein „Vorwärts“:

„Der deutsche Städtebund hat beschlossen, kurzzeit und bis auf weiteres von diesen Einrichtungen abzusehen und demgemäß auf die Steuerermäßigung zu verzichten. Es wird sich daher auch, so be- dauerlich es auch ist, augenblicklich für Dresdens Kleinwohnungs- Inhaber keine Erleichterung schaffen lassen.“

Zu der Zeit höchst einfach! Das Reich beschließt eine Steuer- ermäßigung für die Minderbemittelten, und der Städtebund verzichtet darauf. Offenlich ist es den Herren vom Städtebund nicht sehr schwer gefallen und hat ihnen auch nicht allzu weh getan, daß sie den Minderbemittelten damit eine Ertragskopfensteuer von 10 Prozent vor- sich aus auflegen haben. Die Städte sparen nämlich dabei Arbeit, und das Geld der Armen scheint sie nicht zu schmerzen.

### Soziales Recht — Arbeiterverföhrung.

#### Verordnung zum Schutze der Mieter.

Der Bundesrat hat am 28. Juli eine Verordnung zum Schutze der Mieter erlassen, die am 28. Juli im „Reichsanzeiger“ veröfent- licht wurde, welche lautet:

„In im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt ernannt, so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt ernach- tigen.“

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Mietver- trages, über die Festsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer, sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen.

2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abzuschließenden Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit demselben Mieter auf- zugehen.

Die Erteilung der Ermächtigung ist von der Gemeindebehörde in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen. Der Antrag des Mieters ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, oder wenn die Ermächtigung später erteilt ist, unverzüglich nach der Bekanntgabe der Entscheidung zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzinsabgabe abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigerem Er- messen. Bei der Entscheidung kann es eine einseitige Anord- nung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Festsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Be- stimmungen des Einigungsamts als vereinbarte Bestim- mungen des Mietvertrages. Das Einigungsamt entscheidet in der Be- zehung von einem Vorstehenden und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder höchsten Verwaltungsdienste be- fähigt sein; die Beisitzer müssen zur Hälfte dem Rat der haus- bewerber, zur Hälfte dem der Mieter angehören. Das Nähere über die Bezeichnung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Landes- zentralbehörden können die Gemeinden zur Erteilung von Einigungsämtern anhalten und, soweit Einigungsämter nicht erteilt sind, die Befugnisse einer anderen Stelle übertragen, wenn die Zu- sammensetzung dieser Stelle den Vorschriften entspricht. Diese Ver- ordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in

### Drei Jahre.

Drei Jahre schon nicht in Strömen das Blut,  
Drei Jahre Abwehr und Selbennut,  
Drei Jahre Norden und Schlachten,  
Drei Jahre Dörben und Schwadronen,  
Drei Jahre Lüge und Haß und Ver,  
Drei Jahre wachsender Schulden,  
Drei Jahre Spinnen und Tadeln,  
Drei Jahre Mensch und Kampf . . . .

Drei Jahre entziehen wie der Wind,  
Wenn die Menschen froh und glücklich sind;  
Doch wenn sie ironisch,  
Wie einst die Gebrüder an Algemannern,  
Dann schickten die Jahre wie eine Schmeiß,  
Um sprunghaft auf ihr Opfer zu lauern  
Wie ein Sandsturm hinter der Heide.

Die Jahre kommen, die Jahre schleichen  
Arbeit an Gräbern, Arbeit an Leiden!

Die Fremde stolzt, der Fuchsan schwand,  
Stimm ist h-3 herziges Lachen,  
Und nur die Sorge des Vaterland  
Magt wie der traurige Held im brandenden Meer!

Wir kämpfen und leiden und wachen  
Und lenken das Schicksal mit dem Gewehr!

Drei laugt, drei bange Jahre sind um . . . .  
Doch immer dengelt die Erde der grüne Erde Tod  
Und seine schwarzegeißelten Seiten  
Die Sorge, der Schrecken, der Hunger, die Not —  
Nasen um die blutende Erde herum.

Wer zählt die Krüppel, wer zählt die Toten!!!

Spricht, kämpfender Bruder in Eisen und Stahl,  
Wenn dich der Hammer, die endlose Qual  
Zu Boden schleudert und schier erbrückt.  
Es nicht die Menschheit verbrückt!

Bohnen.

Siffor Kalinowski.

Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräft-

Die das Verfahren vor den Einigungsämtern erging gleichzeitig

Die Einigungsämter sind zur endgültigen Entscheidung berufen.

Die Parteien sind von Ort und Zeit der Sitzungen zu be-

Das Einigungsamt kann auf Antrag oder von Amts wegen

Auf die Entscheidung des Zeugen- und Sachverständigen-

Das Einigungsamt kann vor der Entscheidung einstweilige

Knappschaftliches.

Knappschaftskassen im Köln-Madener Bezirk.

Für den Köln-Madener Bezirk kommen folgende Knappschafts-

Table with columns: Krankenkasse, Beiträge der Mitglieder, Krankengeld pro Tag, Pensionenkasse, Witwenpension, Waisenrente, etc.

Die Waisenrente des Schwelmer Knappschaftsvereins richtet

An Witwen- und Waisenunterstützungen zusammen zählt der

Durch die vor kurzem getätigten Ergänzungswahlen der

In der Wurmknappschaft, Brühlknappschaft, Stolbergerknapp-

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Bergmannsblatt. Lange schon ist hier dem Mißfuß be-

Sehe Karl Friedrich. Wie wurde die Belegschaft durch Anschlag

Sehe Nordstern III/V. Wie uns berichtet wird, hat unsere

bier 6 Hapert es mit der Weiterführung. Die Weiterwege sollen

Sehe Pluto (Schacht Thies). Der Professor Lindenberg sagte

Sehe Unter Feilz 23. Steiger Söltzger (Wieder 8) läßt sich

Sehe Zentrum I. Von hier wird uns mitgeteilt, daß man

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Graf Rittersberg (Wolfsbrunn). Vor wenigen Wochen

Grube Dübweiler. Hier fehlt es an Verbandstoff in der

Königreich Sachsen.

Zugauer Steinkohlenbauverein. Die Nachschicht fährt hier

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dübweiler. Hier fehlt es an Verbandstoff in der

Grube Gerhardt. (Josephsbrunn). Am 9. Juli beschwerte

Grube Sulzbach. Die Arbeiter beklagen sich hier über die

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Lebensmittelversorgung und Lohnfrage.

Die Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle Steele a. d. Ruhr

Die Versammlung der Mitglieder des Verbandes der Bergar-

Vertrauens des Brotes verlangen wir mindestens soviel, wie im

Zu Kartoffeln verlangen wir Entlohnung und zwar in Höhe

Weiterhin machen wir aufmerksam auf die gegenwärtige

Wir verlangen, alle abgeschlossenen Vor- und Anläufe

Das Nötigste vom Nötigen ist die Erhöhung unseres

Lohnes auf mindestens 12,50 Mark. Das bis jetzt verdiente

Wir sind uns der ersten Zeit voll und ganz bewußt. Arbeits-

Wenn unsere Appellation keinen Anklang findet bei der

Zu dieser Entlohnung kommt die Ansicht der Bergarbeiter

treffend zum Ausdruck. Sie wurde darum auch dem Kriegs-

nährungsamt sowohl wie auch dem Kriegsamt zur Kenntnisnahme

Belegschaftsversammlung der Zeche Bondern I und II.

In Oberfeld lagte am 29. Juli eine Belegschaftsversammlung

Table with columns: April 1916, Mai 1916, Juni 1916, Juli 1916, August 1916, September 1916, Oktober 1916, November 1916, Dezember 1916, Januar 1917, Februar 1917, März 1917, April 1917, Mai 1917, Juni 1917

15 Romare 407, Schichten 368,04 M. oder 8,75 M. pro Schicht

Wehr die dieser Dauer hat natürlich auch die Kameradschaft

Verkrüppelung der „Weser-Zeitung“.

Entgegen der Erklärung von Redaktion und Verlag der „Weser-

Zeitung“ (siehe Nr. 30 der „Weser-Ztg.“) ist inzwischen der

Wie man in Amerika den Streikbrecher einfängt.

Folgende Kennzeichnungen des Streikbrechers sind amerikanischen

Arbeiterblättern entnommen:

Der Streikbrecher.

Als Gott die Klapperstange, die Kröte und den Dampf ge-

Ein Streikbrecher ist ein zweibeiniges Tier mit einer Kopf-

Als andere Leute ihre Herzen haben, trägt er eine faulige

schwimmt selbsttätig Grundsee. Wenn der Streikbrecher die

Im Himmel verbleiben Tränen und selbst der Teufel schlägt

Das Reden, streicht dies aus und besetzt es an einer gut

Zur Klärung!

In der Besprechung der Organisationsvertreter mit Generalcom-
nant Groener am 19. Juli wurde zur Hebung der Förderung außer
der Anstellung von Förderaufsehern, die für Anlieferung von Wagen
und Material verantwortlich sind, auch vorgeschlagen, dass Gruben-
besitzer die Schaffung neuerer Reviere zu empfinden. Wenn ein Stei-
ger in seinem Revier nur 100 Wagen zu liefern habe, könne er diese
Zahl leichter erreichen, als wenn er 200 bis 300 Wagen liefern müsse.
Auf diese bezügliche Anfragen sei mitgeteilt, daß der letzte Vorschlag
nicht von dem Verbandsvertreter gemacht wurde.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Präsident.

Am 30. Juli ereignete sich auf der 7. Sohle der Zeche Präsident.
Schicht I, in Bodum, eine Schlagwetterexplosion, wobei 28 Berg-
arbeiter getötet und 12 verletzt wurden. Ueber die Ursachen kommt
mir nichts Näheres erfahren. Wir haben mit Vergleichen aus dem
Unfallbereich gesprochen, die sich aber über den Zusammenhang nicht
klar waren. Es ist aber auffallend, daß sich in letzter Zeit die Un-
glücksfälle in erheblicher Weise steigern. Die Bergarbeiter sind na-
turmäßig darüber beunruhigt. Die antiligen Stellen sollen daher
mehr wie bisher aus ihrer Zurückhaltung heraustreten und über die
Ursachen Aufklärung geben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Neue Regelung auf Glüdauf.

In Nr. 27 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlichten wir folgende Ver-
fügung der Gewerkschaft Glüdauf-Sondershausen:

Vom 1. Juli d. J. ab werden sämtliche Bedinge und Schich-
tlöhne um 10 Prozent erhöht. Ferner wird vom gleichen Tage ab neben
den bisher gewährten Feuerungszulagen den männlichen Arbeitern für
jedes ihrer noch schulpflichtigen Kinder eine weitere Feuerungszulage
von monatlich 5 Mark gewährt. Die Erhöhung der Schichtlöhne wird
auf je 5 Pfg., die der Bedinge auf je 1 Pfg. nach oben abgerundet.
Bei der durch diese Verfügung angeordneten Änderung der Bedinge-
zulage findet naturgemäß die Änderung der Sprengstoffkosten nach oben
wie nach unten entsprechende Berücksichtigung.

Wir bemerken dazu, daß auf diese und ähnliche Weise selbst die
Haren, unabweidbaren Bestimmungen des neuen Tarifgesetzes, monach
den Arbeitern ab 1. Juli eine über den Durchschnitt im 4. Vierteljahr
1916 hinausgehende Lohnzulage von 0,50, 0,75 und 1 Mark gezahlt
werden muß, umgangen werden. Wie wir zuverlässig erfahren, ist
es nun selbst Fachleuten „nicht erklärlich, wie dadurch eine Umgehung
der neuen Gesetzbestimmungen erfolgt sein soll.“ Diese Punkte
sollten sich einmal die Frage vorlegen: Wozu ist die Verfügung er-
lassen? Etwas um den Arbeitern neben der gesetzlichen noch eine be-
sondere Zulage zu gewähren? Wenn diese Absicht bestand, wäre die
in der Verfügung ausgesprochenen worden und die Arbeiter wären selbst-
verständlich damit einverstanden gewesen. Wenn diese Absicht nicht
bestand, bestand doch eine andere. Welche? Das ergibt sich aus der
folgenden, insoweit auf Einspruch der Arbeiter und des Ausschusses
erfolgenden anderweitigen Regelung:

1. Nach dem Reichsgesetz vom 16. Juni 1917 dürfen vom 1. Juli
d. J. ab die Löhne der Arbeiter in den einzelnen Arbeiterklassen
nicht unter den Klassenlohn des letzten Viertels des Jahres
1916 sinken; außerdem sind für die nächsten 1 1/2 Jahre in den ein-
zelnen Klassen den Arbeitern eventuell neue Zulagen in dem Ver-
hältnis zu gewähren, um welchen der Lohn der ganzen Klassen im Viertel-
jahresdurchschnitt hinter dem durchschnittlichen Klassenlohn des letzten
Vierteljahres 1916 zurückbleibt. 1 Mark für erwachsene männliche, 0,75
Mark für erwachsene weibliche und 0,50 Mark für jugendliche Ar-
beiter zurückbleibt. Die auf Grund der Bedinge von den einzelnen
Arbeitern tatsächlich erreichten Löhne schwanken naturgemäß wie bisher
je nach Leistung.

2. Die neue Zulage wird im Lohnzettel besonders aufgeführt.
Von den alten Zulagen wird künftig nur noch die im 4. Vierteljahr
1916 den berechtigten männlichen Arbeitern gewährte besondere
Familien-Kriegszulage von monatlich 10, 4, 6 Mark auf den Lohn-
zettel gleichmäßig gewährte Feuerungszulage von 0,25 Mark pro
Schicht und von 4 Mark pro Monat, für welche letztere die Frauen
täglich weitere 0,25 Mark erhalten, künftig weggelassen und in die
Schicht- und Bedingelöhne eingerechnet werden.

3. In Ausführung der Ziffer 3 werden die Schichtlöhne um 50 Pfg.
über den Stand des letzten Vierteljahres 1916 erhöht, die Regelung der
Bedingelöhne erfolgt entsprechend.

Sondershausen, den 5. Juli 1917.

Hier ist von einer besonderen Zulage neben der gesetzlichen keine
Rede, ein Beweis, daß wir die Verfügung richtig verstanden haben.
Daß sie von den Arbeitern ebenso verstanden wurde, zeigt deren Ein-
spruch und das Schreiben eines wirklichen Sachmannes, dem wir ent-
nehmen:

„Bei einer 10prozentigen Bedinge- und Schichtlohn-erhöhung zu-
schlagsfrei der 5 Mark Feuerungszulage für jedes Kind wird weder
der Lohn des einzelnen Arbeiters noch der der einer bestimmten
Lohnklasse angehörnden Arbeiter um 1 Mark, bzw. 0,75 oder 0,50 Mark
pro Schicht, gegen das 4. Quartal 1916 gehoben. Ist das aber nicht
der Fall, so liegt zweifellos eine Gesetzesverletzung vor, die damit nicht
wieder gut gemacht werden kann, daß im letzten Quartal die Löhne
weiter erhöht oder den Arbeitern eine bestimmte Summe von der
Nachprüfung durch die Verteilungsstelle nachgezahlt wird. Von der
sonstigen Benachteiligung weiser Arbeiterkreise durch eine derartige
Regelung soll hier nicht die Rede sein; die Sache ist ja inzwischen
von der Vertreterschaft und dem Arbeiterausschuß anders geregelt.“

Soffentlich dämmert jetzt auch den Fachleuten der Kaiserwerks-
betriebe!

Königreich Sachsen.

Lohnerhöhung im Zwickau und Lugau-Deisnitzer Revier.

Auf den Verben des Zwickau- und Lugau-Deisnitzer Reviers ist
durch Anschlag folgende weitere Erhöhung des Lohnes angesetzt:

- 1. männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren eine Schichtlohn-
erhöhung von 30 Pfg.
2. allen über 21 Jahren eine Schichtlohn-erhöhung von 50 Pfg.
3. berechtigten weiblichen Arbeiterinnen eine Schichtlohn-
erhöhung von 20 Pfg.
4. ledigen weiblichen von 10 Pfg. pro Schicht.
5. Die Kinderzulage wird von 2 Mark auf 4 Mark pro Kind
und Monat erhöht.

Die weitergehenden Forderungen in der Eingabe unseres Ver-
bandes, wie Erhöhung der Feuerungszulage auf 2 Mark pro Schicht
und nicht unter 10 Prozent Gewinn pro Mark des Schichtlohnes wur-
den abgelehnt. Die Vertreterschaft erklärt, daß im Vergleich eine
bestimmte Höhe des Gehalts nicht gewährt werden kann, weil
damit faule Arbeiter erzogen würden.
Gegen diese Beleidigung haben die Bergarbeiter nicht nötig, sich
zu verteidigen, denn jeder Mensch weiß, was von dem Vergarnen ver-
langt wird, besonders aber in der letzten Zeit. Die Kameraden sind
mit der bewilligten Erhöhung nicht einverstanden und wird sich das
Streikhaus noch mit der Frage beschäftigen müssen.

In Bezirk Lugau-Deisnitz war am 30. Juli der größte Teil der
Belegschaft ausständig, auf einigen Gruben auch noch am 31. Juli.
Grund ist die ungenügende Lohnzahlung sowie zu wenig Nahrungs-
mittel. Auch die vollständige Verschüttung der Arbeiter bei der Ver-
teilung der Nahrungsmittel, sowie des Verzuges der Arbeiterausgänge
und Nichtabhalten von Belegschaftsversammlungen sind mit Schuld zu
weisen, daß es zur Einstellung der Arbeit kam. Der einigermaßen
guten Willen konnte der Förderaufschlag vermieden werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Lohnforderungen der niedererschleischen Bergarbeiter.

Die Verhandlungen der Arbeiterausgänge der Schieferden Kohlen-
und Sekawerke, der Laus. Fördersohle, der Zwickau- und der Glü-
dau-Friedens-Hofmannsgrube und der Zwickau-Deisnitzer Grube bei
und anderer Juni d. J. vor dem Schlichtungsausschuß in Waldenburg
wurden im Einverständnis beider Teile verliert, um das Ergebnis für
Juni abzuwarten und bemerken zu können, wie sich die Gesichts-
schätzungen unter Stellung der erhöhten Kohlenpreise gestalten. Die Ge-
dingelöhne der Gruben sollen in der Regel werden, daß der gleiche Betrag
eine Lohnsteigerung von 40 Pfg. pro Schicht eintritt. Die Löhne der
Zimmerbauer, Handwerker, Koksarbeiter, Kesselschmied und Maschinen-

arbeiter wurden um 40 Pfg., die der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen
um 20 bis 30 Pfg. für die Schicht aufgebessert. Vereinbarung wurde
ferner, daß die Parteien in der Zwischenzeit mit dem Schlicht-
ungsausschuß verhandeln sollten. Die Verhandlungen haben unter
dem Vorsitz des Herrn Hauptmann Dr. Waller stattgefunden. Unser
Bezirksleiter Grüner wurde als Mundwort zugelassen.

Am 27. Juli waren die Arbeiterausgänge der Laus. Fördersohle,
der Zwickau- und der Glüdauf-Friedens-Hofmannsgrube zu einer
Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß zusammenberufen. Die Vertret-
er der Parteien machten folgende Angelegenheiten:

1. Die Bedinge werden ab 1. August d. J. so abgeändert, daß
der Hauddurchschnittslohn, einschließlich Zulagen, 7 Mark beträgt. Der
Wert der Freizölle bleibt bei der Berechnung des Durchschnittslohnes
außer Betracht. Schieper erhalten entsprechend der jetzigen Regelung
weniger als die Dauer.

2. Der insbesondere zur Auszahlung kommende Abschlag wird auf
4 Mark für die Schicht erhöht.

3. Zimmerbauer, Handwerker, Koksarbeiter, sowie Kesselschmied und
Maschinenarbeiter erhalten für die Schicht 20 Pfg. mehr, während die
Löhne der übrigen Arbeiter um 10 bis 20 Pfg. aufgebessert
werden.

Weitere Lohnaufbesserungen sind in Aussicht gestellt, wenn sich die
Kostenerhöhung hebt oder in irgend einer Form Staatshilfe gewährt
wird. Lebensmittel werden nach Möglichkeit beschafft. Kraft wird
wie früher von den Betriebsverwaltungen beschafft und an Arbeiter ab-
gegeben. Ferner sollen in nächster Zeit Stiefelkosten an die Arbeiter
verabfolgt werden. Eine Kürzung der Deputatsätze wird nicht vorge-
nommen, eine solche Absicht hat auch nicht bestanden.

Oberschlesische Bezirkskonferenz.

Die Vorankündigungen, welche in der ersten Juliwoche im ober-
schlesischen Steinkohlenbergbau sich abspielten, wobei hauptsächlich die Ver-
einstimmungen der meisten Gruben des Zentralkreviers unter plötzlicher Ver-
änderung der Lohnbewegungen eingetreten sind, veranlaßte die
Bezirksleitung unseres Verbandes, für Sonntag, den 20. Juli 1917,
die Vertrauensleute der Organisation zu einer Konferenz zusammen-
zurufen. Für die am Sonntag gegebenen Gruben ließ man die
Konferenz aus Zweckmäßigkeitsgründen vormittags im Kattowitzer Ge-
werkschaftslokal, und für diejenigen Gruben um Neutagen herum im
Gewerkschaftslokal an diesem Orte nachmittags tagen. Die beiden
Tagungen wurden von 83 Delegierten aus 52 Orten besucht.

Der Hauptpunkt der Verhandlungen bildete naturgemäß die Ver-
sprachung der Lohnbewegung. Das einleitende Referat dazu über-
nahm Kamerad Heinrich Köppler von der Bezirksleitung. In län-
geren Ausführungen zeigte er die Entstehungsurkunden der Bewegung,
ihren Verlauf und die gemeinsam von den in Betracht kommenden
Bergarbeiterorganisationen gegenüber derselben eingenommenen
Stellung auseinander. Die Bewegung ist völlig spontan ohne jedes Zu-
stimm der Organisationen entstanden, jedoch nicht unerwartet. Der
Wunsch vor deren Ausbruch haben die Organisationsleitungen in einer
gemeinsamen Eingabe den Oppolner Regierungspräsidenten auf den
Namen der Bergarbeiter infolge schlechter Ernährungsverhältnisse auf-
merksam gemacht und auf rechtliche Zurechnung von Lebensmitteln ge-
drängt. Die an manchen Regierungskreisen gegebene Ansicht über die
Entstehungsurkunden der Bewegung ist durchaus ungerichtlich — sie
wäre nur unter der Bedingung der „ausländischer“ Aemtern, noch nicht
mit großpolnischen Verfassungen zusammen. Sie ist auf rein wirt-
schaftliche Motive zurückzuführen — die Löhne der Bergarbeiter sind
entgegen dem weit zurückgeblieben gegenüber den enormen Teuerungs-
verhältnissen.

Es wäre für den Verlauf der Bewegung viel wirksamer gewesen,
wenn eine Vereinigung der Parteien vorhanden wäre, die hätte zur
Lösung des Konfliktes viel beigetragen. Die ohne jedes Zutun der
Organisationen seitens der Belegschaften der betroffenen Gruben for-
mulierten Forderungen bezüglich der Lohnhöhe und der Arbeitszeit
waren übertrieben oder nicht zeitgemäß; bei gegebenen Verhältnissen
war an deren Durchführung nicht zu denken. Insbesondere war der
Augenblick zur Durchführung der sich berechtigten Forderung der
Schichtlöhner nicht gegeben. Nachdem die Bewegung einmal da
war, mußten sich die Organisationen zum Eingreifen verpflichten, be-
sonders wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiterausgänge im Sinne
des Hilfsdienstgesetzes verlag haben — als Führende sind sie nicht auf-
getreten. Die von den Organisationsleitungen daraufhin ausgeüb-
ten und empfohlenen Forderungen bewegten sich im Rahmen des
Durchführbaren und konnten zur Lösung der Einigungsver-
handlungen genötigt werden. Im einzelnen gaben sie dahin, daß:

- 1. Das Bedinge der Häuser ist so zu regeln, daß die Häuser nicht
unter 10 Mark, ausschließlich der Käufer der Arbeiter ge-
zahlt wird, und Teuerungszulagen und Regelmäßigkeits-
prämien verdienen. Reicht der Lohn unter dieser Norm, so ist
das Bedinge entsprechend zu erhöhen oder dem Arbeiter auf sein
Verlangen der Abschreibung zu erteilen.
2. Im Schichtlohn beschäftigten Häusern ist ein Lohn von 8 Mark
zu zahlen.
3. Für die sonstigen unter und über Tage beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen ist der bisher einschließlich aller Prämien
und Zulagen erzielte Lohn um 20 Prozent zu erhöhen.
4. Für Sonn-, Feiertags- und Uebererschichten ist ein Zuschlag von
50 Prozent zu zahlen.
5. Die Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfs-
mitteln hat unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses zu
erfolgen.

Die vor dem Kattowitzer, aus Fachpersonen zusammengesetzten
Schlichtungsausschuß gefällten Schiedssprüche in Sachen der Differenzen
auf Leopoldgrube, den Siegelgruben, der Ferdinandgrube, der
Georggrube u. a. entsprechen im allgemeinen den obigen Forderungen.
Insbesondere sei hervorzuheben, daß für gleiche Feiertage und
Uebererschichten ein 50prozentiger Zuschlag zuerkannt worden ist. Dies
ist im obererschlesischen Steinkohlenbergbau zum erstenmal geschehen.
Zwar war es hin und wieder auf manchen Gruben der Fall, aber
nicht als Regel. Das Ergebnis ist entschieden ein Fortschritt.
Nach der amtlichen Lohnstatistik beträgt der reine Durchschnittslohn der
unmittelbar beschäftigten Bergarbeiter im engeren Sinne im ober-
erschlesischen Steinkohlenbergbau im 1. Vierteljahr des laufenden Jahres
den Schicht 7,16 Mark. Die Schiedssprüche des Kattowitzer Schlicht-
ungsausschusses belegen aber, daß das Bedinge des Kohlen- und Ge-
weinsbauers zu gestellt werden soll, daß er nicht unter 10 Mark ver-
dienen kann. Angemessen in dieser Beziehung sind die Schiedssprüche
des Reichener Schlichtungsausschusses, wonach die Häuser nur zu drit-
tel nicht unter 10 Mark verdienen sollen.

Der Einladung zur Besprechung der Lohnforderungen im Ober-
bergamt zu Breslau am 10. Juli leisteten die Arbeiterorgani-
sationen Folge, von dem Wunsch erfüllt, den am Tage zuvor in
Sachen der Leopoldgrube gefällten Spruch allgemein im ganzen Be-
zirk zur Geltung zu bringen. Wäre er von den ebenfalls zu dieser
Besprechung eingeladenen Grubenbesitzern an Stelle anerkannt; hätten
die Arbeiterorganisationen die ganze Kraft eingesetzt, die Streiks mög-
lichst bald zum Abbruch auf dessen Grundlage zu bringen. Es be-
deutete eine schwere Schädigung des Allgemeinwohls, daß es zu dieser
Anerkennung nicht gekommen war. Die Grubenbesitzer nahnten wieder-
um einmal ihr Prinzip, die Arbeiterorganisationen nicht als gleich-
berechtigten Faktor gelten zu lassen.

Wet einem Appell an die Konferenzteilnehmer, die Werbetätigkeit
für den Verband nicht erlahmen zu lassen, schloß Kamerad Köppler
seine Beifällig aufgenommenen Ausführungen an.

Nach kurzer Debatte gelangte daraufhin zur einstimmigen An-
nahme folgende vom Kameraden Cappari angeregte Resolution:

Die am Sonntag, den 20. Juli 1917, in den Gewerkschaftslokalen
in Kattowitz und Neutagen tagende Konferenz der Vertrauensleute des
Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erhebt ein entschiedenes Protest
gegen die Behauptung, daß die letzte Lohnbewegung der obererschlesischen
Bergarbeiter in großpolnischen Beiträgen wurzelt; oder auf die
Tätigkeit ausländischer Agenten zurückzuführen gewesen wäre. Die
Konferenz erklärt, daß die Streikbewegung rein wirtschaftliche Unter-
lagen hatte und auf den unzureichenden Löhnen sowie dem Verzagen
der beherrschenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelver-
sorgung beruhte.

Die Konferenz verlangt ferner die Wiederherstellung der geschlecht-
lich garantierten Vereins- und Versammlungsfreiheit und schließt sich der
Resolution, die in der von 24. bis 26. Juli in Berlin stattgefundenen
Konferenz der Verbandsvertreter angenommen wurde, völlig an und
bittet schließlich mit den zuständigen Regierungskreisen in Verbindung
zu treten, um eine Aushebung der vom Generalcomando erlassenen
Verordnung — die Ausübung des Vereins- und Versammlungsfreiheits
betreffend — welche den Bestimmungen des § 14 des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst entgegensteht, herbeizuführen.

Zum Schluß wurden noch in den beiden Tagungen der Konferenz
geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die
32. Woche (vom 5. bis 11. August 1917) fällig. Wir bitten alle
Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Der Bedarf von Instruktionsschulern ist beschränkt und brauchen weitere
Exemplare nicht mehr eingekauft werden.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mit-
glieder für den Ver-
band! Führt die jetzt zahlreich auf den Ber-
gen beschäftigten Arbeiterinnen und Jugend-
lichen unserem Verbands zu!

Achtung Verbandsmitglieder!

Den Mitgliedern wiederholt zur Kenntnis, daß die polnische
Zeitung monatlich nur einmal erscheint.

An die Vertrauensleute und Funktionäre.

Bei Einwendungen eruchen wir um richtige Frantierung der Betete
und Postsendungen Sorge zu tragen, da in letzter Zeit sich auf dem
Hauptbüro die mit Straßporto belasteten Einwendungen häufen und
dadurch unnötige Gebührensgebühren entstehen. Wir bitten, deshalb auf
richtige Frantierung zu achten.

Bücherrevisionen.

Gesellen I. Vom 15. August bis 1. September.
Gläddek II. Vom 15. bis 30. August.
Treibsch. Vom 18. bis 25. August.

Adressenveränderungen.

Ahlen. Der Kassierer Franz Reichstädter wohnt jetzt Hedumer-
straße Nr. 123, dafelbst wird auch das Krankengeld ausgezahlt.

Krankenunterstützungszahlung.

Bottrop II. Krankengeld wird jeden zweiten und vierten Sonntag im
Monat, vormittags 10 Uhr, beim Kassierer Paul Spulat, Hiltesstraße 33,
ausgezahlt.
Butendorf. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden
Sonntag im Monat von 2 bis 4 Uhr nachmittags beim Kassierer
Wende.

Berichtigung. In der Nr. 30 der „Bergarbeiter-Zeitung“ ist die
Zahlstelle Coitebrau, Bezirk Senftenberg, irrtümlicherweise als Nejtant
aufgeführt worden. Coitebrau heißt abgerechnet. Hauptstasse.

Sterbetafel

Table with 2 columns listing names of deceased members and their details. Includes names like Adolf Sonnleitner, Karl Seinhoff, and many others.

Die Forderungen der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschaftswesens.

In unserer Verlage ist erschienen und durch uns zu beziehen:
Die Forderungen der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschaftswesens.
Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Verbandes
der Bergarbeiter Deutschlands von G. Wismann, Bochum.
Preis im Buchhandel 1 Mark. — Für die Mitglieder des
Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bei Bezug durch
die Zahlstellenverwaltung 40 Pf.
Aus dem Inhalt:
Forderungen auf Vereinigung des Knappschaftswesens. — Der Kriegs-
ausbruch und die Einwirkungen des Krieges. — Die preussischen Knappschafts-
vereine und die Einwirkungen des Krieges. — Beschaffenheit der Knappschafts-
vereine. — Was ist der Bergarbeiterverband während der Kriegszeit,
um Verwertung auf Knappschaftlichem Gebiete zu bewirken (Preis, Knappschafts-
Kriegsgeld). — Beschaffenheit der Organisationsfrage. — Eingabe der Vorstände
der vier Verbands der Bergarbeiter Deutschlands betreffend dem
Knappschaftswesens. — Resolution der Verbandsvertreter des Bochumer
Knappschaftsvereins an den Reichstag und den Bundesrat. — Des-
gleichen von Pölschen und München. — In die Bildung eines Reichs-
Knappschaftsvereins möglich und notwendig? — Einwirkungen der Lagen
Kriegszeit. — Gesetzliche Bestimmungen. — Bahrtische? An Kriegsgeld-
zahlung für den Knappschafts-Rückversicherungsverband. — Statistischer Vergleich
betreffend die Knappschaftsvereine Preussens, die Knappschafts-Pensions-
sätze für Sachsen sowie die bayerischen Knappschaftsvereine.
In beziehen von G. Wismann & Co., Bochum, Wien, Str. 42